

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 56

Regen, 15.11.2021

Inhalt:

5. Sitzung des Kreistages – Bekanntmachung der Tagesordnung**Allgemeinverfügung – Ausnahme von der Erlaubnispflicht gem. § 12 Abs. 5 Waffengesetz (WaffG) für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Wettkämpfen und am Training in der Biathlonanlage am Arbersee**

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 17.11.2021**, um **15:00 Uhr**
findet in der Mehrzweckhalle Teisnach, Kaikenrieder Str., 94244 Teisnach die
5. Sitzung des Kreistages
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Vorstellung der neuen Leiterin Kreisentwicklung
- 2 Generalsanierung der Staatl. Berufsschule mit FOS/BOS Regen;
Generalsanierung oder Ersatzneubau
- 3 Generalsanierung Realschule Zwiesel mit Dreifachturnhalle;
Vorstellung Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung
- 4 Förderung technischer Luftreinigungsgeräte in Schulen

Die Teilnahme an der Sitzung erfordert einen sogenannten 3G-Nachweis (Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung gegen bzw. ein Nachweis einer Genesung von Covid19 oder aber ein aktuell gültiges Testzertifikat eines PCR- (Testung max. 48h zurückliegend) oder PoC-Antigenschnelltests (Testung max. 24h zurückliegend).

Es besteht auch am Sitzplatz die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung mit FFP2-Standard zu tragen.

Landkreis Regen, 09.11.2021

gez.
Rita Röhrl
Landrätin

**Vollzug des Waffengesetzes (WaffG)
Allgemeinverfügung – Ausnahme von der Erlaubnispflicht gem. § 12 Abs. 5
Waffengesetz (WaffG) für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Wettkämpfen und am
Training in der Biathlonanlage am Arbersee**

Das Landratsamt Regen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für volljährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer (lt. Teilnahmebestätigung) an Wettkämpfen und am Training in der Biathlonanlage am Arbersee wird der Umgang mit Kleinkalibergewehren und der dazugehörigen Munition des Kalibers .22 von den Erlaubnispflichten des Waffengesetzes unter nachstehenden Bedingungen ausgenommen:
 - 1.1. Der Umgang beschränkt sich auf den Besitz und die Mitnahme nach und aus der Bundesrepublik Deutschland sowohl aus EU-Staaten als auch aus Drittstaaten.
 - 1.2. Diese Ausnahme gilt nur, wenn eine Einladung vorliegt und nur für diejenigen Personen, für die eine Teilnahmebestätigung durch die ARBERLAND Betriebs gGmbH erteilt wurde.
 - 1.3. Die Ausnahmeregelung wird erteilt für die Zeit vom **01.12.2021 bis 30.11.2024**.
2. Die Entscheidung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.
3. Es werden folgende Auflagen festgesetzt:
 - 3.1. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, die Kleinkaliberwaffen mit der dazugehörigen Munition ordnungsgemäß aufzubewahren und die Waffen nur ungeladen und in einem verschlossenen Behältnis zu transportieren. Außerhalb der Biathlonanlage oder der eigenen Unterkunft ist das Führen dieser Waffen nicht zulässig.
 - 3.2. Bei der Einreise hat die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer eine Kopie der Kurzform dieser Ausnahmeregelung und die Einladung bzw. Teilnahmebestätigung des Veranstalters vorzulegen.
 - 3.3. Die ARBERLAND Betriebs gGmbH hat die Kleinkaliberwaffen, die nach Deutschland verbracht werden oder mitgenommen werden, mit Seriennummer und Zuordnung zu einer Delegation oder Einzelperson zu dokumentieren und auf Anfrage diese Daten der Genehmigungsbehörde, der Polizei und dem Zoll zu übermitteln.
 - 3.4. Die ARBERLAND Betriebs gGmbH hat bei Großveranstaltungen eine Gesamtliste der Einladungen dem Zoll zuzuleiten.
4. Die Festsetzung weiterer Auflagen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Verfahrens hat die ARBERLAND Betriebs gGmbH zu tragen.
6. Für diese Allgemeinverfügung wird eine Gebühr von 150,00 € erhoben.

Landratsamt Regen
Regen, den 10.11.2021

gez.
Moser
Regierungsrätin

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Regen, Poschetsrieder Straße 16, Zi.-Nr. A.0.27, 94209 Regen, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.